



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich	Vorlage-Nr:	COS-BV-201/2016/1
	Aktenzeichen:	son-kuz
	Datum:	14.12.2016
	Einreicher:	Bürgermeisterin
	Verfasser:	Fachbereich Stadtentwicklung/Bau und Umwelt

Betreff:

**Bebauungsplan Nr. 26 "Haide Feld III", Coswig (Anhalt), OT Klieken
- Städtebaulicher Vertrag - 1. Änderung**

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
16.01.2017	Ortschaftsrat Klieken	5	4	0	4	0	0
17.01.2017	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	9	9	0	9	0	0
26.01.2017	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	27	0	27	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) ermächtigt die Bürgermeisterin zur Unterzeichnung des als Anlage beiliegenden 1. Änderung des Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 26 „Haide Feld III“, Coswig (Anhalt) Ortschaft Klieken vom 08.12.2016 mit der SVG Straßenverkehrsgenossenschaft Niedersachsen/Sachsen-Anhalt eG.

Beschlussbegründung:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat mit Beschluss COS-BV 201/2016 am 8.12.2016 den Städtebaulichen Vertrag zum o.g. Bebauungsplan beschlossen. Die Unterzeichnung des Vertrags erfolgte durch die Bürgermeisterin und den Vorstand der SVG am gleichen Tag. Mit Übergabe der Vertragserfüllungsbürgschaften am 28.12.2016 wurde der Vertrag wirksam (siehe § 22 des Vertrags).

Der Inhalt des Vertrags basierte auf dem Entwurfsstand des Bebauungsplans gemäß Stadtratsbeschluss BV 222/2016 vom 29.09.2016. Aufgrund der Stellungnahme des Landkreises Wittenberg, Untere Naturschutzbehörde vom 17.11.2016 (Eingang 23.11.2016), die im Rahmen des ergänzenden Verfahrens gem. § 4a BauGB abgegeben wurde, musste der Umfang der externen Ausgleichsmaßnahmen F3 erhöht werden.

Die SVG ist bereit, diese zusätzlichen Ausgleichsmaßnahmen und die damit verbundenen Mehrkosten zu tragen. Der wirksame Städtebauliche Vertrag vom 8.12.2016 ist einschließlich der Anlagen 2, 3 und 6 entsprechend zu ändern.

Mit Unterzeichnung der 1. Änderung kann diese sofort wirksam werden, da die Vertragserfüllungsbürgschaft für die nun umfangreicheren Ausgleichsmaßnahmen bereits in der erforderlichen Höhe (168.000 €) vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Sämtliche Kosten für die Städtebauliche Planung, die Erschließung und die Ausgleichsmaßnahmen übernimmt der Vertragspartner.

Anlagen:

1. Änderung des Städtebaulichen Vertrags nach § 11 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Nr.26 „Haide Feld III“, Coswig (Anhalt) Ortschaft Klieken vom 8.12.2016

Vertragsanlagen:

2n – Stadtratsbeschluss BV 279/2016 vom 26.01.2017 – Abwägungs- und Satzungsbeschluss

3n* – Bebauungsplan „Haide-Feld III“ der Stadt Coswig (Anhalt), Stand: 12.12.2016

3.1n Planzeichnung

3.2n Begründung einschl. Umweltbericht

6n – Maßnahmenbeschreibung der internen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen F1 und F2 sowie 3. Teilfläche der externen Ausgleichsmaßnahme F3

* in der Stadtverwaltung FB 04 im Amtshaus, Zimmer 212 einsehbar bzw. siehe COS-BV-279/2016

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin